

Umgang mit emotional und sozial verwahrlosten Grundschülern (bis Klasse 6)

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 1. Oktober 2015 10:13

Bei uns würde es wie folgt laufen:

Kind wird ermahnt und auf die Klassenregeln hingewiesen.

Kind wird auf das bestehende Fehlverhalten hingewiesen und gefragt, ob es nun lieber in den Reflexionsraum gehen möchte oder das Verhalten ändert.

Kind wird in den Reflexionsraum geschickt.

Kind darf erst am Unterricht teilnehmen, wenn es das Verhalten schriftlich im Reflexionsraum reflektiert hat.

War das Kind 3x in einem Halbjahr im Reflexionsraum, muss es sofort von den Eltern abgeholt werden (Vertrag wird bei Einschulung ausgegeben).

Anhörung mit Konsequenzen (z.B. Verkürzung der Schulzeit, Ausschluss für einige Tage, individueller Stundenplan mit stetigem Klassenwechsel...).